

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Konstantin Kuhle, Manuel Höferlin, Benjamin Strasser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Wolfgang Kubicki, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Stefan Ruppert, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 28./29. Juni 2018 in Brüssel und zum NATO-Gipfel am 11./12. Juli 2018 in Brüssel**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weit über drei Millionen Migranten sind in den letzten vier Jahren nach Europa gekommen. Diese Zuwanderung hat die Europäische Union (EU) vor außerordentliche Herausforderungen gestellt und offengelegt, dass die Regeln des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) auf eine solche Situation nicht ausgelegt sind.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt für diese Entwicklung eine Mitverantwortung. Zum einen, da über Jahre hinweg die Notlage von Grenzstaaten wie Griechenland und Italien ignoriert und nicht rechtzeitig der Versuch unternommen wurde, diese entscheidend zu entlasten und das europäische Asylsystem zu reformieren. Zum anderen, weil durch den Verzicht auf eine stärkere Steuerung und Kontrolle von Migration ab dem Herbst 2015 die Fluchtbewegungen nach Europa weiter verstärkt wurden („Pull-Faktor“).

Zugleich haben Bund, Länder und Kommunen, vor allem aber die Bürgerinnen und Bürger, bei der Integration der Schutzsuchenden Herausragendes geleistet, um diese Zuwanderung human zu gestalten, und haben im Vergleich zu anderen europäischen

Staaten weit überdurchschnittliche Lasten übernommen. Von den insgesamt 3,7 Millionen Asylersanträgen, die in den letzten vier Jahren in Europa gestellt wurden, entfielen 42 Prozent auf Deutschland, 11 Prozent auf Italien sowie je rund 8 Prozent auf Frankreich und Schweden.

Seit dem Höhepunkt der Zuwanderung zur Jahreswende 2015/2016 ist die Zahl der Schutzsuchenden, die neu nach Europa kommen, zwar zurückgegangen. Angesichts der weltweit weiter steigenden Flüchtlingszahlen (UNHCR 2018) bleibt jedoch die Herausforderung bestehen, eine europäische Flüchtlingspolitik zu gestalten, die gleichermaßen den humanen Werten, aber auch den Belastungsgrenzen der jeweiligen Mitgliedstaaten gerecht wird.

Die aktuell geltenden Regeln sind zur Bewältigung eines stärkeren Zuzuges erkennbar untauglich. Einerseits überfordern sie insbesondere Grenzstaaten wie Italien und Griechenland, die als Erstankunftsländer für den ganz überwiegenden Teil der Schutzsuchenden zuständig sind. Diese Staaten waren und sind mit erheblichen Kosten und personellem Aufwand für die Identitätsfeststellung, Unterbringung und Durchführung der Asylverfahren konfrontiert. Es fehlt ein angemessener und verbindlicher Mechanismus für eine faire und solidarische Verteilung der Lasten.

Diese Notlage führte schließlich auch zu einer Politik des „Durchwinkens“ und in der Folge zu einer weitgehend unkontrollierten Sekundärmigration in Europa, die bisher vor allem durch die Aufnahmebereitschaft Deutschlands kompensiert wurde. Andere Staaten, die um eine Überforderung ihres Asylsystems fürchteten – etwa Dänemark, Schweden oder Frankreich –, nahmen dagegen zeitweise oder dauerhaft Zurückweisungen an ihren Grenzen vor, um den Zuzug zu begrenzen. Wieder andere – insbesondere die sogenannte Visegrád-Gruppe – entzogen sich einer gemeinsamen Lastenteilung und setzten die mehrheitlich vereinbarte Verteilung begrenzter Kontingente nicht um.

Hinzu kommt, dass in der Praxis die Asylsysteme und die Anerkennungspraxis in den Mitgliedstaaten der EU deutlich divergieren. So lag die Schutzquote etwa für Asylsuchende aus dem Irak in Ungarn und dem Vereinigten Königreich bei unter 15 Prozent, in Spanien hingegen bei 100 Prozent und im Durchschnitt der EU bei 53,5 Prozent. Bei Flüchtlingen aus Afghanistan lag die Spannweite zwischen unter 10 Prozent in Ungarn, einem Drittel in den Niederlanden und 100 Prozent in Italien (ESI 2018, Deutsche Bank Research 2018).

Die weitgehende Aussetzung der Zuständigkeitsregelungen der Dublin-III-Verordnung, die Unterschiede in der Asylentscheidungspraxis, aber auch ökonomische Faktoren und kommunikative Impulse führten in den vergangenen Jahren zu einer starken Sekundärmigration innerhalb Europas. Etwa 30 Prozent der im Eurodac-System erfassten Asylbewerber haben bei ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt.

Die Rückführungsmechanismen innerhalb des bestehenden Dublin-Systems, die eine solche Entwicklung begrenzen sollen, erweisen sich als ungeeignet. So initiierte beispielsweise Deutschland im Jahr 2017 insgesamt rund 64.000 Rückführungen. In 47.000 Fällen stimmten die jeweils angefragten EU-Staaten dem Ersuchen zu. Doch nur in rund 7.000 Fällen erfolgte am Ende tatsächlich eine Rücküberstellung (Deutsche Bank Research 2018). Die Ursache für diese geringe Rückführungsquote liegt insbesondere in den kurzen Fristen, welche die Dublin-III-Verordnung hierfür vorsieht und nach deren Ablauf die Zuständigkeit übergeht.

Das europäische Asylsystem war im Ergebnis nicht in der Lage, die Migration zu steuern, zu kontrollieren und die Belastungen innerhalb der EU fair und solidarisch zu verteilen.

Vor diesem Hintergrund ist es besorgniserregend, dass auch nach gut drei Jahren ein Durchbruch in den Verhandlungen für ein neues Gemeinsames Europäisches Asylsyste-

tem (GEAS) ausgeblieben ist. Der Deutsche Bundestag teilt die Einschätzung des französischen Präsidenten Emmanuel Macron, dass die europäische Politik die Herausforderung der Zuwanderung nach Europa annehmen muss, um Handlungsfähigkeit zu beweisen, die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen und das europäische Projekt voranzubringen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt deshalb das Ziel, das GEAS einer grundlegenden Reform zu unterziehen. Die konsequente und abgestimmte Bekämpfung von Fluchtursachen, ein besserer Schutz der Außengrenzen und ein besseres Grenzmanagement innerhalb der EU sowie klare und verbindliche Regeln bei der Zuständigkeit und bei Asylverfahren sind überfällig.

Der Deutsche Bundestag betont die Notwendigkeit und Dringlichkeit, dass auf dem kommenden EU-Gipfel am 28. und 29. Juni 2018 ein entscheidender Durchbruch erzielt werden muss. Falls eine Lösung im Rahmen der 28 Staaten der EU vorerst nicht möglich ist, müssten Übergangslösungen gefunden werden, um die Staaten zu entlasten, die in den vergangenen Jahren einen besonders hohen Zuzug zu verzeichnen hatten. Neben einer stärkeren Steuerung der Zuwanderung beispielsweise nach Deutschland unter anderem durch die Zurückweisung von Flüchtlingen, die bereits in einem anderen EU-Staat registriert sind, würden dazu gegebenenfalls auch eine deutlich stärkere Unterstützung und Entlastung der Ersteinreisländer gehören.

II. Bei den bevorstehenden Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems fordert der Deutsche Bundestag daher die Bundesregierung auf, sich entschlossen für eine europäische Lösung einzusetzen, insbesondere dafür, dass:

- ein neuer Krisenmechanismus etabliert wird, der in ausgewogener Weise Solidarität und Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten verbindet;
- in definierten Krisensituationen jene Staaten, die in besonderem Umfang Schutzsuchenden Zuflucht gewähren, von der EU sofortige und umfassende operative, technische, personelle und finanzielle Unterstützung erhalten;
- hierzu insbesondere im Rahmen der Kohäsionsprogramme der EU Mittel zur Verfügung gestellt werden und dabei in besonderem Maße auch die ökonomische und soziale Belastungsfähigkeit der Aufnahmeregionen berücksichtigt wird;
- ein fairer Verteilungsschlüssel vereinbart wird, um Flüchtlinge mit Bleibeperspektive nach verbindlichen Quoten in der EU zu verteilen. Zur Berechnung der Quoten sollten insbesondere Bevölkerungsstärke und Wirtschaftskraft eines Landes maßgeblich sein. Als Kompensation für eine geringere Übernahme von Flüchtlingen durch einen Mitgliedstaat können zusätzliche finanzielle Beiträge oder äquivalente Unterstützungs- und Entlastungsangebote vorgesehen werden;
- Anreize geschaffen werden, die einer Sekundärmigration von Schutzsuchenden in der EU wirksam entgegenwirken;
- der Beginn des Dublin-Verfahrens automatisch nach der Registrierung des Antragstellers eingeleitet und eine dauerhafte Zuständigkeit für das Dublin-Verfahren von acht Jahren vereinbart wird;
- das Verstreichen von Fristen nicht mehr zu einer Verlagerung der Zuständigkeit nach der Dublin-Verordnung führt;
- parallel zu entsprechenden EU-Listen nationale Listen sicherer Herkunftsstaaten und sicherer Drittstaaten verbindlich beibehalten oder eingeführt werden können, sofern die EU-Kommission der Benennung einzelner Staaten nicht widerspricht oder die analoge Einstufung auf europäischer Ebene ausgesetzt ist;

- der Datenaustausch zwischen den Asylsystemen der EU und der Mitgliedstaaten deutlich verbessert wird;
- die Rücküberstellungsverfahren deutlich vereinfacht und beschleunigt werden und, falls dies nicht gelingt, die Mitgliedstaaten ausreichende Möglichkeiten erhalten, bilaterale Abkommen hierzu abzuschließen;
- der Familienbegriff der Dublin-Verordnung nicht wesentlich erweitert wird;
- minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Fragen der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten nicht anders behandelt werden als Erwachsene, sofern dem im Einzelfall nicht das Kindeswohl entgegensteht;
- der Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber in der EU weiter vereinfacht wird, insbesondere durch eine Verkürzung des Arbeitsaufnahmeverbots von neun auf sechs Monate;
- die Asylentscheidungspraxis der Mitgliedstaaten insbesondere auch durch eine stärkere Verbindlichkeit der einschlägigen europäischen Regelungen zu Fristen und Vorschriften in Anerkennungsverfahren harmonisiert wird;
- in diesem Zusammenhang darauf hingewirkt wird, dass die Verantwortung der nationalen Asylbehörden in der EU mittel- bis langfristig an eine zentrale, supranationale Institution übergehen und dazu in einem ersten Zwischenschritt eine Reform des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) vorgesehen wird;
- die Ausnahmeregelungen für Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraumes nicht erweitert werden;
- stattdessen die Außengrenzen der EU besser gesichert werden und dazu insbesondere bereits deutlich vor dem Jahr 2027 die Zielgröße von 10.000 Mitarbeitern für die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, kurz Frontex, erreicht und die mittelfristige Finanzplanung der EU entsprechend angepasst wird;
- durch einen verbesserten Daten- und Informationsaustausch das Grenzmanagement unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange der betroffenen Personen zusätzlich verbessert wird;
- legale Migrationsmöglichkeiten eröffnet werden, insbesondere über die Schaffung von Asylzentren in den Herkunfts- und Transitländern;
- in diesem Zusammenhang das EASO mit der Entwicklung, Umsetzung und späteren Leitung entsprechender Zentren beauftragt wird;
- die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern besondere Priorität erhält und durch einen gemeinsamen europäischen Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit gestärkt wird.

Berlin, den 26. Juni 2018

**Christian Lindner und Fraktion**